



GEMEINDE VEITSBRONN

2. Änderungssatzung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Veitsbronn (Veitsbad) - Gebührensatzung -

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitsbronn durch Beschluss des Gemeinderates Veitsbronn vom 23.03.2023 folgende Änderungssatzung für das Freibad Veitsbronn (Veitsbad):

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Die Gebührenhöhe und –arten gliedern sich wie folgt (die Gebühren [außer Pfand] enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer):

	Ortsansässige	Auswärtige
<u>1. Erwachsene (ab 16 Jahren)</u>		
Einzelkarte	4,50 Euro	4,50 Euro
Einzelkarte ab 17 Uhr	3,00 Euro	3,50 Euro
Einzel-Dauerkarte	80,00 Euro	100,00 Euro
+ Pfand	10,00 Euro	10,00 Euro
<u>2. Kind/Jugendliche/Schüler/Studenten</u>		
Einzelkarte	3,00 Euro	3,00 Euro
Einzel-Dauerkarte	50,00 Euro	65,00 Euro
+ Pfand	10,00 Euro	10,00 Euro
<u>3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa</u>		
Einzelkarte	3,50 Euro	3,50 Euro
Einzel-Dauerkarte	70,00 Euro	90,00 Euro
+ Pfand	10,00 Euro	10,00 Euro
<u>4. Familien-/Kleingruppenkarten</u>		
Kleingruppen-Tages-Karte (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder, mind. jedoch ein Erwachsener)	10,00 Euro	12,00 Euro

Familien-Dauerkarte A (ein Elternteil und ein Kind) + Pfand	110,00 Euro 10,00 Euro	
Familien-Dauerkarte B (zwei Elternteile und ein Kind) + Pfand	160,00 Euro 10,00 Euro	
Jedes weitere Kind	15,00 Euro	
<u>5. Geldwertkarten</u>		
Geldwertkarte SILBER (10 % Nachlass) + Pfand	50,00 Euro 10,00 Euro	50,00 Euro 10,00 Euro
Geldwertkarte GOLD (15 % Nachlass) + Pfand	100,00Euro 10,00 Euro	100,00 Euro 10,00 Euro

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, 01.05.2023
GEMEINDE VEITSBRONN



Kistner
1. Bürgermeister

